

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Baugebiet "Niederfelder Weg / Pechlerberg" - Änderung Nr. 1 -

- - - - -

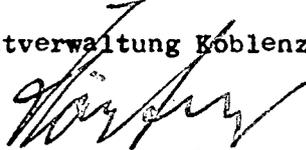
Beim Ausbau des Niederfelder Weges wurde in dem Teilabschnitt zwischen der Straße "Am Pechlerberg" und der Einmündung der geplanten Angelbergstraße hinsichtlich der Straßenbegrenzungslinien von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes abgewichen.

Mit der vorliegenden Planänderung sollen diese Abweichungen planungsrechtlich sanktioniert und die Festsetzungen den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden. Da es sich nur um eine geringfügige Verschiebung der öffentlichen Verkehrsflächen handelt, werden auch die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Durch diese Planänderung werden die in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan angegebenen Kosten nicht geändert.

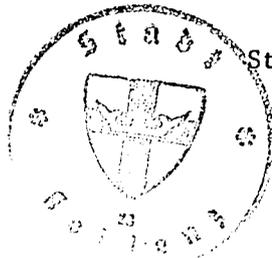
Koblenz, 21. 06. 1979

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 10.12.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister